

# Klassenfahrten und Geldnöte

## Beitrag von „alias“ vom 4. Juli 2005 11:51

Ich kann nur für Ba-Wü antworten.

### Zitat

Das Kultusministerium hat in einer parlamentarischen Anfrage bestätigt: "Wird der Freiplatz bzw. die Freifahrt den Schülern zur Verfügung gestellt, steht er selbstverständlich ihnen zu." Wenn der Vertragspartner (Verkehrsunternehmen oder Beherbergungsbetrieb) der Freiplatz oder die Freifahrt ohne personelle Zweckbindung zur Verfügung stellt, entscheidet die Schule. "Dabei sollte sie (die Schule) insbesondere die bisherige Praxis und die Vorstellungen der Eltern berücksichtigen".

GEW-Jahrbuch Ba-Wü 2003, "Ausserunterrichtliche Veranstaltungen", Punkt 10: Finanzierung und Freiplätze, S.86